

Dezernat II – Bürgermeister Leonhardt		Melanchthon Stadt Bretten 	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	19.05.2015		
Verantwortlich:	30-Ordnungsamt	Vorlagennummer:	119/2015
Brettener Kinderpass - Einführung in 2015			

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt den beigefügten „Richtlinien für den Brettener Kinderpass“ zu.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Ausschuss Erziehung und Bildung	Entscheidung	05.05.2015	N			
Gemeinderat	Entscheidung	19.05.2015	Ö			

AUSWIRKUNGEN									
Kosten		☐ Aufwandskonto im Ergebnishaushalt			☐ Auszahlung im Finanzhaushalt				
		☐ Maßnahme im Erfolgsplan EAB			☐ Maßnahme im Vermögensplan EAB				
Deckung durch Veranschlagung im sowie im / in den Folgejahr / Folgejahren	☒ Haushaltjahr	2015	über	10.000,00 €					
	☐ Wirtschaftsjahr					über			
Nachfinanzierungsbedarf	☒ nein	ja, über- / außerplanmäßig im							
		☐ Haushaltjahr		über					
		☐ Wirtschaftsjahr		Deckung					
Einnahmen		☐ Ertragskonto im Ergebnishaushalt							
		☐ Einzahlung im Finanzhaushalt							

Sachdarstellung

1. Vorbemerkung

Am 15.12.2014 hat die SPD Gemeinderatsfraktion und am 21.12.2014 hat die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 Die Grünen jeweils einen Antrag auf die Einführung eines Kinder- bzw. Familienpasses für Bretten gestellt.

Für eine positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, am gesellschaftlichen Leben aktiv teilzunehmen und die vielfältigen Erziehungs-, Betreuungs-, Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote in Bretten in Anspruch nehmen können. Ausgrenzungen und Stigmatisierungen können sich für Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung sehr negativ auswirken.

In den vergangenen Jahren wurden die sozialen Leistungen für Kinder und Jugendlichen deshalb verbessert und ausgebaut. Hier ist vor allem das Bildungs- und Teilhabepaket zu nennen. Der Schwerpunkt des Pakets liegt stark im schulischen Bereich. Aber auch die Mitgliedschaft in einem Verein kann gefördert werden. Trotzdem bleiben im Alltag viele kleine Dinge für Kinder von einkommensschwachen Eltern unerschwinglich. Ein Brettener Kinderpass kann hier Angebote für einkommensschwache und kinderreiche Familien ermöglichen.

2. Familienstruktur in Bretten

In Bretten sind ca. 6.200 Kinder und Jugendliche wohnberechtigt. Die Mehrzahl der Kinder ca. 78% lebt in Kleinfamilien mit einem oder zwei Kindern. Rund ein Drittel der Kinder wachsen als Einzelkinder auf, für die es besonders wichtig ist, in Kontakt mit Gleichaltrigen zu kommen. Ein weiteres Drittel der Brettener Kinder wachsen in einem Haushalt mit nur einem Elternteil auf.

Durch aktuell hohen Flüchtlingszahlen leben auch in der Gemeinschaftsunterkunft viele Kinder und Jugendliche (Stand März 2015: 74 Kinder). Auch hier ist es wichtig, die zum Teil traumatisierten Kinder ein Stückweit Normalität zu ermöglichen.

Familienstruktur Stand 01.04.2015

	alleinstehend		verheiratet		gesamt					
	Familien	Kinder	Familien	Kinder	Familien	Kinder	2 u. mehr	3 u. mehr	4 u. mehr	5 u. mehr
1 Kind	855	855	1101	1.101	1.956	1.956				
2 Kinder	395	790	1035	2.070	1.430	2.860	2.860			
3 Kinder	83	249	252	756	335	1.005	1.005	1.005		
4 Kinder	21	84	50	200	71	284	284	284	284	
5 >= Kinder	3	15	14	70	17	85	85	85	85	85
	1.357	1.993	2.452	4.197	3.809	6.190	4.234	1.374	369	85

3. Übersicht über bestehende Sozialleistungen

In Deutschland gibt es eine Fülle von verschiedenen Sozialleistungen für Familien und Kinder. Neben steuerlichen Vergünstigungen und Kindergeld sind als zusätzliche Leistungen der Landesfamilienpass und das Bildungs- und Teilhabepaket zu nennen. Die „Bestandsaufnahme der familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen des Staates im Jahr 2010“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend listet insgesamt 148 verschiedene Leistungen und Maßnahmen auf.

Landesfamilienpass

Im Jahr 2014 wurden vom Bürgerservice 92 Landesfamilienpässe ausgegeben. Der Landesfamilienpass wird kostenlos ausgestellt und berechtigt zum freien oder vergünstigten Eintritt in die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg. Darüber hinaus können auch verschiedene nicht-staatliche Einrichtungen kostenfrei oder vergünstigt besucht werden.

Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- **Familien** mit mindestens **drei** kindergeldberechtigenden **Kindern** (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- **allein Erziehende**, die mit mindestens **einem** kindergeldberechtigenden **Kind** in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens **einem** kindergeldberechtigenden **schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung** in häuslicher Gemeinschaft leben,
- **Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt** sind, die mit **ein oder zwei** kindergeldberechtigenden **Kindern** in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Leistungen aus dem **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** erhalten und mit **mindestens einem Kind** in häuslicher Gemeinschaft leben.

Bildungs- und Teilhabepaket

Nachdem zu Beginn das Bildungs- und Teilhabepaket nur sehr schleppend in Anspruch genommen wurde, werden nun insbesondere im schulischen Bereich viele Leistungen durch die Maßnahme gefördert.

Anspruchsberechtigte

- Leistungsberechtigte, die Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld nach SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII,
- Wohngeld,
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz oder
- Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und
- das 25. Lebensjahr bzw. bei Teilhabeleistungen nach § 28 Abs. 7 SGB II das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten oder
- eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege besuchen.

Entscheidungen über die Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe werden in den Sachgebieten "Lebensunterhalt, Grundsicherung (SGB XII), Bildung und Teilhabe" getroffen. Anträge können über das Landratsamt Karlsruhe und Bürgermeisteramt der Wohngemeinde gestellt werden. Leistungsbezieher nach dem SGB II stellen den Antrag bei der für sie zuständigen Geschäftsstelle des Jobcenters Landkreis Karlsruhe.

Leistungen für Bildung und Teilhabe

- **Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten** für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Leistungen für Klassenfahrten gab es bisher schon. Neu ist, dass auch eintägige Ausflüge unterstützt werden können.
- **Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler.** Der Schulbedarf ist von Beziehern von Wohngeld bzw. Kinderzuschlag sowie von Berechtigten, die keine laufenden Leistungen nach dem SGB XII oder SGB II erhalten, gesondert zu beantragen. Lediglich Leistungsberechtigten, die im laufenden Hilfebezug nach dem SGB XII oder SGB II stehen, wird der Schulbedarf von Amts wegen jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres gewährt. Leistungen für den Schulbedarf werden zu Beginn des

Schuljahres am **1. August in Höhe von 70 Euro** sowie zu Beginn des 2. Schulhalbjahres am **1. Februar in Höhe von 30 Euro** ausgezahlt.

- **Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler.** Berücksichtigt werden die tatsächlich erforderlichen Aufwendungen für den Besuch der nächstgelegenen Schule, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, die Aufwendungen aus dem Regelbedarf zu bestreiten. Die Höhe der Eigenbeteiligung aus dem Regelsatz ist derzeit noch ungeklärt.
- **Lernförderung für Schülerinnen und Schüler.** Die Lernförderung ist eine die schulischen Angebote ergänzende Leistung und wird gewährt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Die Schulen sind von diesem Angebot und dem Verfahrensablauf über das Kultusministerium informiert.
- **Zuschuss zum Mittagessen** für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (auch Horte) besuchen. Die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung muss in Verantwortung/mit Beteiligung der Schule/Einrichtung stattfinden. Schulfremde Angebote (z. B. Brötchen und kleinere Mahlzeiten, die an Kiosken auf dem Schulgelände verkauft werden) können nicht als Mittagsverpflegung geltend gemacht werden. Die Eltern tragen einen Eigenanteil von 1 Euro pro Mittagessen.
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**
Gefördert werden **max. 10,- € monatlich** bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Gefördert können werden:
 - Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
 - Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) oder
 - vergleichbaren kulturellen Aktivitäten unter Anleitung
 - Teilnahme an Freizeiten.

Grundsicherung für Arbeitssuchenden

Auch in den Regelsätzen der Grundsicherung für Arbeitssuchenden ist ein gewisser Betrag für Freizeit, Unterhaltung und Kultur enthalten.

Hartz-IV-Regelsätze in Euro ab 01.01.2015

Ausgaben für	Erwachsene	Kinder bis 5 Jahre	Kinder 6 bis 13	Kinder 14 bis 18
Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke	141,65	86,96	107,27	136,88
Bekleidung, Schuhe	33,52	34,47	37,02	41,07
Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung	33,36	7,78	12,30	16,93
Innenausstatt., Haushaltsgeräte und -gegenstände	30,24	15,08	13,08	16,25
Gesundheitspflege	17,16	6,73	5,50	7,24
Verkehr	25,14	13,03	15,55	13,93
Nachrichtenübermittlung	35,23	17,41	17,05	17,43
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	44,05	39,72	45,92	34,67
Bildung	1,52	1,08	1,29	0,32
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistung	7,90	1,59	3,90	5,28
Andere Waren und Dienstleistungen	29,21	10,15	8,12	12,01
Gesamtzahlung	399,00	234,00	267,00	302,00

4. Brettener Kinderpass

4.1. Allgemeines

Im Folgenden werden die Anträge der vorgenannten Gemeinderatsfraktionen mit den unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen gegenübergestellt. Zusätzlich werden noch die Anspruchsvoraussetzungen für den Landesfamilienpass und die des Bildungs- und Teilhabepaketes dargestellt. In der letzten Spalte der Übersicht ist dann der Vorschlag für den Brettener Kinderpass abgebildet.

4.2. Anspruchsvoraussetzungen

Sowohl die Anträge der Gemeinderatsfraktionen als auch der Landesfamilienpass oder das Bildungs- und Teilhabepaket gehen von unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen aus. Bei der Einführung eines Brettener Kinderpasses sollten sowohl einkommensschwache Familien als auch besondere Familienkonstellationen, wie eine große Anzahl von Kinder oder Alleinerziehende, in den Genuss der Leistungen kommen. Darüber hinaus sollte die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen mit einem überschaubar und leistbaren Verwaltungsaufwand durchgeführt werden. Zudem ist es für die Bürger wichtig, dass die Anspruchsvoraussetzungen transparent sind.

Die vorgeschlagenen Anspruchsvoraussetzungen für den Brettener Kinderpass orientieren sich am Bildungs- und Teilhabepaket und dem Landesfamilienpass.

Die Überprüfung der einkommensabhängigen Anspruchsvoraussetzung kann über die Vorlage der jeweiligen Bewilligungsbescheide erfolgen. Die Überprüfung der familiären Situation kann über das Einwohnermeldesystem erfolgen. Deshalb sollten die Kinderpässe bzw. die Gutscheinhefte durch den Bürgerservice ausgegeben werden.

Anspruchsvoraussetzungen

	Voraussetzungen	Antrag SPD Fraktion	Antrag Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	Bildung und Teilhabe	Landes- familien- Pass	Brettener Kinder- pass	Bemerkung
1	Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II, § 28	X	X u. Leistungen nach B. u. T.	X	X	X	ca. 250 Kinder
2	Sozialhilfe nach dem SGB XII, § 34	X	X u. Leistungen nach B. u. T.	X		X	unbekannt
3	Wohngeld nach dem BKGG, § 6b		X u. Leistungen nach B. u. T.	X		X	172 Wohngeldzahl- fälle (Feb. 2015) Anzahl Kinder unbekannt

4	Asylbewerber nach dem AsylbLG, § 2	X	X u. Leistungen nach B u. T.	X	X	X	74 Kinder (Stand März 2015)
5	Kinderzuschlag nach dem BKG, § 6b		X u. Leistungen nach B. u. T.	X	X	X	unbekannt
6	Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres aus Familien und Lebensgemeinschaften mit mindestens drei kindergeldberechtigte n Kindern , die mit ihren Eltern in häuslicher Lebensgemeinschaft leben		X		X	X	1.374 Kinder
7	Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die mit einem Elternteil in häuslicher Gemeinschaft leben		X		X	X	1.993 Kinder
8	Familien mit eine schwerbehinderten Kind mit mindestens 50% GdB				X	X	unbekannt
9	Kinder von Pflegeeltern (wenn sie eine Voraussetzung der Punkte 1 bis 8 erfüllen)	X				X	unbekannt

Leistungen

In Bretten sind schon einige „Grundleistungen“ wie Museumsbesuche oder die Stadtbücherei kostenfrei. Andere Leistungen insbesondere im Bildungsbereich werden über das Bildungs- und Teilhabepaket gefördert. Im Bereich der Kinderbetreuung gibt es in Bretten eine starke soziale Staffelung aufgrund der Kinder einer Familie. Hier ist es unerheblich wie viele Kinder gleichzeitig eine Einrichtung besuchen, sondern nur wie viele Kinder unter 18 Jahren im Haushalt leben. Bei einkommensschwachen Familien gibt es finanzielle Unterstützung durch die wirtschaftliche Jugendhilfe des Landratsamts Karlsruhe.

Die folgende Liste zeigt eine Übersicht von Leistungen in Bretten, welche durch einen Kinderpass subventioniert werden können. Insbesondere bei den nichtstädtischen Angeboten muss noch mit den Anbietern verhandelt werden, ob sie Gutscheine annehmen und mit der Stadt abrechnen.

Eintritte in Kino und Theater sind derzeit nicht im subventionierten Leistungskatalog enthalten. Insgesamt soll die Angebotsnachfrage Ende des Jahres überprüft und der Leistungskatalog eventuell für das Jahr 2016 überarbeitet werden.

	Einrichtung	Kosten	Zuschuss B. u. T. oder Jugendamt ²	Brettener Kinder- pass
Bildung	Stadtbücherei	kostenlos		bisher schon frei
	Volkshochschule ¹	je nach Angebot		50 % Gutschein (2 Kurse)
	Musikschule ²	Musikalische Grundausbildung / Gruppenunterricht 31,00 € / Monat	B. u. T. bis zu 10,00 € monatlich	
	Kunstschule ²	23,50 € / Monat	B. u. T. bis zu 10,00 € monatlich	
	Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten ²		B. u. T.	
	Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler ²		B. u. T. 70,00 € / 30,00 €	
	Schülerbeförderungs- kosten für Schülerinnen u. Schüler ²		B. u. T.	
	Lernförderung für Schülerinnen und Schüler ²		B. u. T.	
	Zuschuss zum Mittagessen ²		B. u. T.	
Betreuung	Kindergarten ²	Regelbeitrag 1 Kind 99,00 € 2 Kinder 76,00 € 3 Kinder 50,00 € 4 Kinder 16,00 € Kiga Drachenburg: 14 von 52 Kindern erhalten Beitrag vom Jugendamt (27%)	Übernahme Elternbeitrag durch Jugendamt (Einkommens- abhängig)	bereits gestaffelte Eltern- beiträge
	Ferienbetreuung ¹	60,00 € / Woche	nicht über B. u. T möglich	50% auf Betreuungs- kosten (4x 1 Woche)
	Nachmittagsbetreuung ¹	max. 50,00 € / Woche	nicht über B. u. T möglich	bereits gestaffelte Eltern- beiträge
	Grundschulbetreuung ¹	kurz (bis 13:00 Uhr): max. 40,00 € / Woche lang (bis 14:00 Uhr): max. 60,00 € / Woche	nicht über B. u. T möglich	bereits gestaffelte Eltern- beiträge
Mussen	Städtische Mussen	Eintritt frei		bisher schon frei

	Melanchthonhaus ¹	Erwachsene: 2,00 € Schüler 1,50 Kinder: frei bis 10 J.		100 % Gutschein (2 Eintritte)
Freizeit	Städtische Bäder ¹	Erwachsene: 3,00 € Kinder: 2,00 € Familie: 7,00 € Ganzjahresk. 140,00 € Sommerkarte 45,00 €		50 % auf Einzeleintritt (10 Eintritte) Anrechenbar auf Jahreskarte
	Tierpark ¹	Erwachsene: 4,00 € Kinder: 2,00 €		50 % Gutschein (2 Eintritte)
	Jugendhaus	Eintritt frei		bisher schon frei
	Ferienprogramm ¹	Ferienpass 4,00 € Grundgebühr + evtl. Unkostenbeitrag für verschiedenen Veranstaltungen		100 % Ferienpass
	AWO Stadtranderhohlung	1. weitere Kind Kinder 3 W. 250,00 230,00 2 W. 170,00 160,00 1 W. 90,00 80,00	B. u. T. ?	50 % Gutschein
	Sommer-Kinder-Uni	Workshop ca. 18,00 € Vorlesungen 6,00 €		50 % Gutschein (1 Kurs)
	Ferien- u. Schulfreizeiten ²	je nach Angebot	B. u. T.	
	Vereins- mitgliedschaften ²		B. u. T. bis zu 10,00 € monatlich	

¹ Über den städtischen Haushalt zu finanzieren

- Melanchthonhaus und Tierpark sind keine städtischen Einrichtungen, hier muss noch mit dem Betreiber verhandelt werden

² Über Bildung und Teilhabepaket (B. u. T.) bzw. wirtschaftliche Jugendhilfe (Landratsamt Karlsruhe) finanziert

4.3. Kosten

Aktuell ist es nicht möglich die genauen Kosten zu kalkulieren, da zum einen die Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten nicht abschließend festgestellt werden kann und zum anderen nicht absehbar ist, in welchem Umfang der Kinderpass in Anspruch genommen wird. Auch gibt es viele Überschneidungen in den Gruppen der Anspruchsberechtigten. So werden sicher viele Familien, die Leistungen nach dem SGB II erhalten auch drei und mehr Kinder haben oder alleinerziehend sein.

Die wohl größte Gruppe ist diejenige, welche aufgrund der Familiensituation in den Genuss der Leistungen kommen. Mit ca. 3.400 Kinder können somit theoretisch mehr als die Hälfte der Brettener Kinder in den Genuss der Leistungen des Brettener Kinderpasses kommen.

Der ursprüngliche Leistungskatalog hätte einen rechnerischen maximalen Jahresbedarf von über 160.000,00 € auslösen können. Deshalb hat die Verwaltung den Leistungskatalog nochmals überarbeitet (Freibad 10 Eintritte, Tierpark 2 Eintritte). Zusätzlich wurde die

Sommer-Kinder-Uni aufgenommen. Das Gutscheineheft hat je nach Auswahl der Kurse einen Wert von insgesamt ca. 400,00 €.

Geht man davon aus, dass alle ca. 3.400 anspruchsberechtigten Kinder einen Kinderpass erhalten und alle darin möglichen Angebote in Anspruch nehmen, könnten Kosten in Höhe von ca. 108.000,00 € entstehen.

Kalkulation Kosten Brettener Kinderpass

	Gebühr Eintritt	Alter	Vergünstigung in % in €	Anzahl	Vergünstigung Gesamt	Nutzer	max. Kosten
1 Volkshochschule Bretten ¹	50,00 €		50% 25,00 €	2 Kurse	50,00 €	370 37 Kurse x 10 Teilnehmende	9.250,00 €
2 Ferienbetreuung Bretten ²	90,00 €		50% 45,00 €	4 Wochen	180,00 €	160 8 Wochen x 20 Kinder	7.200,00 €
3 Melanchthonhaus Bretten ³	3,50 €	10 bis 18 Jahre	100% 3,50 €	2 Eintritte	7,00 €	1.511 8 Jahrgänge	10.577,78 €
4 Bäderwelt Bretten ⁴	5,00 €	6 bis 18 Jahre	50% 2,50 €	10 Eintritte	25,00 €	2.078 11 Jahrgänge	51.944,44 €
5 Tierpark Bretten ⁵	6,00 € 8,00 €	3 bis 15 Jahre 15 bis 18 Jahre	50% 3,00 € 50% 4,00 €	2 Eintritte 2 Eintritte	6,00 € 8,00 €	2.267 567 12 Jahrgänge 3 Jahrgänge	13.600,00 € 4.533,33 €
6 Ferienprogramm Stadt Bretten ⁶	4,00 €		100% 4,00 €	1 Ferienp.	4,00 €	331 Teilnehmende 2014	1.324,00 €
7 Stadtranderholung AWO ⁷	215,00 €	6 bis 10 Jahre	50% 107,50 €	1 Gebühr	107,50 €	85 Plätze	9.137,50 €
8 Sommer-Kinder-Uni ⁸	18,00 €	6 bis 13 Jahre	50% 9,00 €	1 Kurs	9,00 €	40 4 Workshops x 10 Teilnehmer	360,00 €
107.927,06 €							

Wert des Gutscheinehefts ca. 396,50 €

100% Inanspruchnahme aller Angebote	107.927,06 €
50% Inanspruchnahme aller Angebote	53.963,53 €
30% Inanspruchnahme aller Angebote	32.378,12 €
10% Inanspruchnahme aller Angebote	10.792,71 €

Kalkulationsgrundlagen:

Anspruchsberechtigte Kinder ca.: 3.400

- ¹ Volkshochschule Bretten 37 Kurse "junge VHS" durchschnittliche Kurskosten 50,- €;
durchschnittliche Teilnehmerzahl 10
Nutzer: aktuelle Kapazität der Angebote
- ² Ferienbetreuung Bretten Kostendurchschnitt aus Halb- und Ganztagesbetreuung
(7:30-13:30 Uhr: 60,00 €, 7:30-17:00Uhr: 120,00 €)
Nutzer: aktuelle Kapazität der Angebots
- ³ Melanchthonhaus Bretten bis 10 Jahre kostenfreier Eintritt, Erwachsene 2,- €, Kinder 1,50 €
Nutzer: max. Anzahl der Kinder, die das Angebot in Anspruch nehmen können
- ⁴ Bäderwelt Bretten bis 6 Jahre kostenfreier Eintritt, Erwachsene 3,- €, Kinder 2,- €
Nutzer: max. Anzahl der Kinder, die das Angebot in Anspruch nehmen können
- ⁵ Tierpark Bretten bis 3 Jahre kostenfreier Eintritt, Erwachsene 4,- €, Kinder 2,- €
ab 15 Eintritt wie Erwachsene
Nutzer: max. Anzahl der Kinder, die das Angebot in Anspruch nehmen können
- ⁶ Ferienprogramm Stadt Bretten Ferienpass: 4,00 €
Nutzer: 331 Teilnehmende in 2014
- ⁷ Stadtranderholung AWO Kostendurchschnitt aus zwei und drei Wochen Gebühren
1. Kind 3 Wochen: 255,00 €, 2 Wochen: 175,00 € (mindestens 2 Wochen)
Nutzer: aktuelle Kapazität des Angebots
- ⁸ Sommer-Kinder-Uni 4 Workshops x 10 Teilnehmer
Nutzer: aktuelle Kapazität der Angebote

Die Kostenabrechnung der Leistungserbringer erfolgt direkt mit dem Ordnungsamt, in dessen Haushalt 2015 bereits 10.000 € eingestellt sind.

Insgesamt liegen noch keine Erfahrungen über die Angebotsnachfrage vor. Sie ist auch schwer einzuschätzen. Wie bereits ausgeführt sollte die Nachfrage und das Leistungsangebot Ende des Jahres erfasst und eventuell überarbeitet werden. Danach sind auch die finanziellen Auswirkungen besser kalkulierbar.

Um vielen Brettener Kindern eine positive Entwicklung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hier in Bretten zu ermöglichen hat der Ausschuss „Erziehung und Bildung“ in der Sitzung am 05.05.2015, dem Gemeinderat zu empfehlen, den „Richtlinien für den Brettener Familienpass“ zuzustimmen.

gez.
Leonhardt
Bürgermeister